

Häusliche Quarantäne ist in Baden-Württemberg Pflicht bei Einreise aus Risikogebiet

Alle Personen, die aus einem Risikogebiet nach Baden-Württemberg einreisen, müssen sich unverzüglich auf direktem Weg in häusliche Quarantäne begeben. Diese Regelung gilt für einen Zeitraum von 14 Tagen ab der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland. Das wurde bereits am 24. August 2020 vom Sozialministerium BW angeordnet.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des Innenministeriums Baden-Württemberg unter:

www.baden-wuerttemberg.de -> Service -> Aktuelle Infos zu Corona -> Übersicht Corona Verordnungen -> Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne
Die Liste der derzeitigen Risikoländer finden Sie auf der Homepage des Sozialministeriums Baden-Württemberg oder hier bei corona.karlsruhe.de.

Das Ordnungsamt der Stadt Karlsruhe weist darauf hin: Es besteht Meldepflicht! "Wenn sie aus einem Risikogebiet eingereist sind, müssen Sie sich bei Ihrer Ortspolizeibehörde beziehungsweise beim Ordnungsamt Ihrer Wohnortgemeinde melden. Wenn Sie im Stadtgebiet Karlsruhe gemeldet sind, können Sie das Online-Einreiseformular der Stadt Karlsruhe verwenden. Dieses finden Sie unter corona.karlsruhe.de unter der Rubrik *Informationen für Ein- und Rückreisende*."

Wenn Sie im Landkreis Karlsruhe wohnen, wenden Sie sich bitte an Ihre Wohnortgemeinde.

Außerdem besteht seit dem 8. August 2020 für alle Reiserückkehrenden aus Risikogebieten eine Pflicht zur Durchführung eines Corona-Tests. Zum 1. Oktober wurden die Sonder-Teststationen für Reiserückkehrende an den Autobahnen A5 (PWC-Anlage Neuenburg-Ost) und A8 (Rastplatz Kemmental-Ost) sowie am Stuttgarter Hauptbahnhof und am Flughafen Friedrichshafen eingestellt. Die Testmöglichkeiten an den Flughäfen Stuttgart und Karlsruhe/Baden-Baden bleiben zunächst bis mindestens Ende Oktober bestehen.

Weiter sind Sie verpflichtet ein ärztliches Zeugnis unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Einreise in die Bundesrepublik Deutschland gegenüber Ihrer Ortspolizeibehörde beziehungsweise beim Ordnungsamt Ihrer Wohnortgemeinde vorzulegen. Das ärztliche Zeugnis ist für mindestens 14 Tage aufzubewahren. Das ärztliche Zeugnis können Sie per Online-Formular zusammen mit Ihrer Einreisemeldung einreichen. Sollte Ihnen das erforderliche ärztliche Zeugnis zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen, können Sie es nachträglich an corona@oa.karlsruhe.de senden, per Post an das Ordnungs- und Bürgeramt weiterleiten oder in den Briefkasten des Ordnungs- und Bürgeramtes einwerfen. Bitte beachten Sie, dass das ärztliche Zeugnis unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland, vorzulegen ist."

Das ärztliche Zeugnis wird nur anerkannt, wenn es in deutscher oder englischer Sprache verfasst ist und in einem Land innerhalb der Europäischen Union oder eines vom Robert-Koch-Institut aufgelisteten Landes ausgestellt wurde. Weitere Informationen unter www.rki.de

"Sollten Sie, auch nach einem negativen Coronatest, Krankheitssymptome entwickeln, nehmen Sie bitte umgehend Kontakt zu einem Arzt auf.

Bei weiteren Fragen zur Reiserückkehr können Sie die 115 wählen. Wohnen Sie innerhalb des Stadtkreises Karlsruhe, können Sie sich zudem per Mail an corona@oa.karlsruhe.de wenden."